



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER STRASSENVERKEHR, STRASSENINFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Abteilung 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 30.05.2022
Name Tanja Niehues
Telefon +49 (711) 89686-2305
E-Mail Tanja.Niehues@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3942-9/18/30
(Bitte bei Antwort angeben)

An die höheren Straßenverkehrsbehörden

Nachrichtlich mit Anlagen:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.

Qualitätsstandards und Musterlösungen zu Radschnellverbindungen und zu Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg

Anlagen:

Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg (2022)
Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg (2016)
Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg (2017)

I. Allgemeines

Das Einführungsschreiben vom 3. Juli 2018, Az.: 2-3942.31/174 wird hiermit aufgehoben.

Mit diesem Schreiben werden die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen

in Baden-Württemberg (2022) eingeführt. Die Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg werden derzeit noch überarbeitet und vsl. im Juli 2022 veröffentlicht.

Da das o. g. Einführungsschreiben aufgehoben wird, werden mit diesem Schreiben, die noch nicht überarbeiteten Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg (2016) mit den zugehörigen Musterlösungen (2017) wieder eingeführt.

Radschnellverbindungen

Für die Infrastruktur des Radverkehrs stellen Radschnellverbindungen einen wichtigen Baustein dar. Radschnellverbindungen machen das Radfahren schneller und sicherer – insbesondere bei Wegstrecken, die länger als fünf Kilometer sind. Sie haben einen breiteren Querschnitt und sollen eine direkte, möglichst umwegfreie Linienführung mit geringen Steigungen sowie eine hohe Belagsqualität haben, um den Radfahrerinnen und Radfahrern einen hohen Fahrkomfort zu bieten. Durch die Realisierung von Radschnellverbindungen soll eine weitere Verkehrsverlagerung hin zum Radverkehr erreicht werden.

Zur Unterstützung der Umsetzung von Radschnellverbindungen hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) 2018 die „Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ und die „Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ erarbeitet. Diese sollen die Planung von Radschnellverbindungen erleichtern und dabei helfen, die wichtigsten Faktoren von Anfang an zu berücksichtigen. Die Musterlösungen zeigen verschiedene Führungsformen auf, die häufig im Zuge von Radschnellverbindungen vorkommen.

Die neuen Qualitätsstandards und Musterlösungen (2022) schreiben die „Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ und die „Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2018 fort. Sie basieren auf den „Hinweisen zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ (H RSV) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2021) und ergänzen diese.

In den Qualitätsstandards wurden, neben einer generellen Neustrukturierung, u. a. nachfolgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

- Streichung der Führungsformen
 - o Mischverkehr
 - o Schutzstreifen (reduzierter Standard)
- neue oder ergänzte Kapitel
 - o Belag und Deckenaufbau
 - o Markierung und Einfärbungen
 - o Wegweisung und Beschilderung
 - o Beleuchtung
 - o Ergänzende Ausstattungsbestandteile von RSV zur einheitlichen Gestaltung des RSV-Umfelds
- Anpassung Verlustzeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Knotenpunktsformen an die Angaben der H RSV
- Querschnittszeichnungen der verschiedenen Führungsformen

Des Weiteren wird auf die bisherige Regelung zur Einhaltung der Qualitätsstandards („80%-Regelung“) verzichtet. Die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen sind grundsätzlich zu beachten. Um eine schnelle und attraktive Alternative zum MIV darstellen zu können, soll möglichst die maximale Länge der Radschnellverbindung nach den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen hergestellt werden. Abweichungen vom Standard sind so weit wie möglich zu vermeiden, auf kurze Streckenanteile / Engstellen zu begrenzen und zu begründen. Der bisherige Standard „Radschnellverbindung reduziert“ entfällt.

Die Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg werden derzeit noch überarbeitet und vsl. im Juli 2022 veröffentlicht.

RadNETZ Baden-Württemberg

Am 12.01.2016 hat das Kabinett die Umsetzung des RadNETZ verabschiedet. Ziel ist ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land. Das RadNETZ hat eine Länge von ca. 7.000 Kilometern und erschließt ca. 700 Kommunen. In dieses Netz sind auch die Landesradfernwege integriert. Das VM hat die „Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg“ und

die „Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg“ erarbeitet, um bei der Umsetzung des RadNETZ zu unterstützen.

Die Radverkehrsstandards in Baden-Württemberg (Basisstandard, Radvorrangrouten/RadNETZ+) werden 2022 überarbeitet und zusammen mit den bereits aktualisierten Standards Radschnellverbindungen (2022) in einem gemeinsamen Dokument veröffentlicht. Die Standards für Radschnellverbindungen bleiben dabei inhaltlich unverändert.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

Radschnellverbindungen

Das VM übersendet in der Anlage die Qualitätsstandards zu Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Diese sind ab sofort bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes zu beachten und anzuwenden.

Wenn in Einzelfällen bei laufenden Vorhaben von den neuen Vorgaben der Qualitätsstandards abgewichen werden soll, z. B. wegen eines weit fortgeschrittenen Entwurfsstadiums oder bereits eingeleiteter Baurechtsverfahren, wird darum gebeten, die weitere Vorgehensweise im Rahmen einer Entwurfsbesprechung mit dem VM abzustimmen.

Radschnellverbindungen werden durch das Land und den Bund gefördert. Die Voraussetzungen der Förderung sind Gegenstand eines eigenen Erlasses.

RadNETZ Baden-Württemberg

Das VM übersendet in der Anlage die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Diese sind weiterhin bei der Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen im RadNETZ Baden-Württemberg zu beachten und anzuwenden.

Für Maßnahmen im RadNETZ Baden-Württemberg ist die Anwendung der Qualitätsstandards für das RadNETZ bindend und Voraussetzung für eine Förderung

nach LGVFG. Darüber hinaus sind bei Maßnahmen im RadNETZ die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

Auch außerhalb des RadNETZ Baden-Württemberg wird empfohlen, die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg zu beachten und anzuwenden.

III. Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Den Land- und Stadtkreisen, Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg wird im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radschnellverbindungen empfohlen, die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg und für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radverkehrsanlagen die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg und Qualitätsstandards und Musterlösungen für das RadNETZ Baden-Württemberg sind im Internet veröffentlicht.

Radschnellverbindungen: <https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radschnellverbindungen/qualitaetsstandards-und-musterloesungen/>

Radverkehrsanlagen: <https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radnetz/das-radnetz/>

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der in der VwV Re-StB-BW vom 01.07.08 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet auf der Homepage Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und im Intranet der Straßenbauverwaltung im Sachgebiet 02 Planung und Entwurf 02.0 Allgemeines eingestellt.

gez. Andreas Hollatz